

Vorlage

*M* /2022

Zentrale Dienste und Gesellschaft

öffentlich  nicht-öffentlich

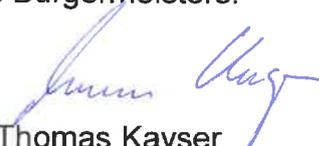
Handlungsfeld: kein Handlungsfeld betroffen

**Beratungsgegenstand**

Ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, Beratung und Beschlussfassung über eine etwaige Neubestellung, Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderats vom 27.09.2022, Wahl des/der ehrenamtlichen Stellvertreter/in/nen des Bürgermeisters.

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat hebt den in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 gefassten Beschluss zur Nachwahl des/der ersten ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in aufgrund des Ausscheidens der bisherigen ersten Stellvertreterin Frau Sylvia von Darl-Späth aus dem Gemeinderat am 13.09.2022 auf.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters neu festzulegen. Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung.
3. Wahl des/der ehrenamtlichen Stellvertreter/in/nen des Bürgermeisters.

  
 Thomas Kayser  
 Bürgermeister

**I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage**

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	16.07.2022	ö	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters	Wahl
Gemeinderat	13.09.2022	ö	Ausscheiden der ersten ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisterin Sylvia von Darl-Späth aus dem Gemeinderat	
Gemeinderat	27.09.2022	ö	Beschluss zur Nachwahl des/der ersten ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in aufgrund des Ausscheidens der bisherigen ersten Stellvertreterin Frau Sylvia von Darl-Späth aus dem Gemeinderat am 13.09.2022	Zustimmung

## II. Sachvortrag

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.09.2022 ist die bisherige erste ehrenamtliche Stellvertreterin, Frau von Darl-Späth, auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Für sie rückte Herr Konrad Menz in das Gremium nach.

Herr Menz als Nachrücker wird jedoch nicht automatisch mit dem Eintreten in den Gemeinderat Stellvertreter des Bürgermeisters.

Aufgrund unserer rechtlichen Einschätzung fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 27.09.2022 den Beschluss, nur die Position der/des ersten ehrenamtlichen Stellvertreters/in neu zu besetzen.

Nach nochmaliger rechtlicher Prüfung und Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt sich der Sachverhalt jedoch wie folgt dar:

- Mit dem Amtsantritt des Ersten Beigeordneten, Herrn Alexander Rist, zum 01.05.2022 endete die Amtszeit der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters automatisch.
- Auch bei Bestellung eines Beigeordneten ist die Bestellung von ehrenamtlichen Stellvertretern/innen des Bürgermeisters möglich.
- Ferner ist der Beschluss vom 27.09.2022 aufzuheben, da er aufgrund einer fehlerhaften rechtlichen Einschätzung der Verwaltung erfolgt ist bzw. im Ergebnis dadurch obsolet wurde, dass mit Amtsantritt des Ersten Beigeordneten die Amtszeit der ehrenamtlichen Stellvertretern/innen endete.

### Weiteres Vorgehen:

- **Der Gemeinderat muss nun darüber beraten und entscheiden, ob er auch weiterhin an der Bestellung von ehrenamtlichen Stellvertretern/innen festhält und ggf. in welcher Anzahl.**  
Die Verwaltung schlägt vor, nur noch eine/n ehrenamtliche Stellvertreter/in des Bürgermeisters zu bestimmen.
- **Der Gemeinderat kann zudem festlegen, dass die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters in der Hauptsatzung verankert wird.** Dies wäre mit der geplanten Neufassung der Satzung im Herbst 2022 möglich.
- **Wahl** des/der ehrenamtlichen Stellvertreter/in/nen des Bürgermeisters in der Sitzung am 08.11.2022.

### **Wahlverfahren, für den Fall, dass auch weiterhin ein/e oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters bestellt werden sollen:**

Die/der Stellvertreter des Bürgermeisters werden/wird durch Wahl bestellt. Es entscheidet die **absolute Mehrheit**, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es ist unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter zu wählen.

Wir bitten Sie, uns **vorab Vorschläge für die Wahl** des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in/nen zukommen zulassen, um Stimmzettel vorbereiten zu können.

**Hinweis:**

Es können nur Gemeinderäte/Gemeinderätinnen zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Der Gemeinderat, der zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt wird, muss nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Eine Bestellung von Gemeindebediensteten oder nicht dem Gemeinderat angehörenden wählbaren Bürgern ist unzulässig.

**Ehrenamtliche Ortsvorsteher**, die zugleich Gemeinderat sind, können **nicht** zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden, da sich die Funktion des Bürgermeisters, die er auch als Stellvertreter ausübt, mit derjenigen des Ortsvorstehers nicht vereinbaren lässt.

**III. Finanzierung**

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mit- tel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis ....	-	-	-	-

**IV. Nachhaltigkeitseinschätzung**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt  
Nicht erforderlich, da Festlegung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters gesetzlich geregelt ist.

**Verfasser**

Volker Geywitz  
Fachbereich 2.1  
Zentrale Dienste  
und Gesellschaft

**Beteiligte Ämter**

Anke Jaeger  
Amtsleiterin  
Zentrale Dienste  
und Gesellschaft

Alexander Rist  
Erster Beigeordneter